

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 7 (1900)

Heft: 16

Rubrik: Pädagogische Rundschau im Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eltern Aufsicht entzogen sind, so arten sie gar häufig geradezu in Verwilderung und Stoheit aus. Beachtet daher das Wort Frankens:

„Wenn die Kinder einmal einwenig herangewachsen, soll man sie allmählich zu größerer Freiheit kommen lassen, damit sie dieselben danach nicht plötzlich bekommen und dadurch in ihrem guten Laufe einen großen Anstoß leiden, wie solches vieles widerfährt, wenn sie als aus einem Gefängnisse in die Freiheit losgelassen werden.“

Und Luther sagt:

„Jungen Leuten ist Freude und Ergözen so notwendig wie Essen und Trinken.“

Natürlich sei man mit dem Maße weise und beschränkt und bedenke:

„Wo viel Freiheit, ist viel Irrtum.

Doch sicher ist der Weg der Pflicht.“

v. Schiller.

Ursache der Zuchtlosigkeit bei der heutigen Jugend ist vielfach auch die grenzenlose Gleichgültigkeit vieler Eltern. Der große Diogenes sagte einst von den Megaraern, er wolle lieber ein Stier als ein Kind derselben sein, weil die Viehzucht bei diesem Volke in besonders großer Blüte war. Und könnte man nicht eben dasselbe etwa heute noch in Anwendung bringen? Hat doch vor geraumer Zeit selbst ein — Schulrat und hoher Beamter die ihn aber auch kennzeichnende Aussage getan: Er wolle sein Scherflein lieber an — — — — beitragen als an die Schule. — Während ferner das Vieh der Obhut des Hirten übergeben wird, während man an Viehausstellungen den Unvernünftigen die „schönsten“ Weisen auffspielt, treiben sich die Kinder oft vom frühen Morgen bis hinein in die dunkle Nacht auf Straßen und Gassen herum, aufsichtslos. Vielen Eltern genügt es, wenn ihre Kinder zur Essenszeit sich wieder daheim einfinden und ihre Kleider nicht beschmutzt oder zerrissen haben. Mit wem sich ihre Herzläser herumbalgen, und wo sie ihre Zeit totschlagen, das bleibt den guten Eltern gleich. Darüber bekümmern sie sich nicht.

Auch in der Wahl der Dienstboten wird nicht immer die gehörige Vorsicht angewendet.

(Fortsetzung folgt).

Pädagogische Rundschau im Ausland.

Von 206000 Schulkindern Berlins sind anno 1898 mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten 310 Knaben und 39 Mädchen. Davon erhielten 226 Kinder einen Verweis vor dem Richter, 4 Kinder wurden mit Geldstrafen belegt, 119 Kinder erhielten Haft- und Gefängnisstrafen von 1 Woche bis drei Monaten; nur einem wurde $1\frac{1}{2}$ Jahr Gefängnis zuerkannt. Auffallenderweise neigen in Preußen die Kinder der ländlichen Bevölkerung um das Doppelte mehr zum Vergehen und Verbrechen als in Berlin.

Das neue bayerische Lehrerbefoldungsgesetz erhöht den Grundgehalt der Lehrer von 910 Mt. auf 1200 Mark. 12000 Lehrkräfte werden an der Aufbesserung Anteil haben, und ungefähr 4 Millionen Mark werden sofort mehr notwendig sein als bisher; zudem wächst der Pensions-Etat von Jahr zu Jahr beträchtlich.

M.